



GESETZE UND URHEBERRECHT – WAS MUSS MAN BEACHTEN?

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass KI-Inhalte ein bestehendes Urheberrecht verletzen. Dies kann der Fall sein, wenn erstellte Inhalte zu stark einem urheberrechtlich geschützten Werk ähneln. Um das zu vermeiden, sollten durch KI erstellte Inhalte vor Veröffentlichung überprüft werden.

Nutzer haften für KI-generierte Inhalte, die Sie auf Ihren Webseiten benutzen. Neben der Verletzung von Urheberrechten betrifft dieses auch Verstöße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder das Verwenden von KI-Inhalten, die verfassungsfeindlichen Inhalten ähneln.

Bilder und Texte, die durch KI erstellt wurden, dürfen auch kommerziell genutzt werden. Die KI-generierten Inhalte bieten aber einen geringen Nachahmungsschutz. Auch müssen die Nutzungsbedingungen des KI-Tools, mit dem die Inhalte erstellt wurden, eingehalten werden.

Aufgrund der fehlenden Exklusivität von durch KI-generierten Inhalten kann theoretisch jeder diese Inhalte bearbeiten und für seine Zwecke nutzen. Es ist derzeit nicht möglich, eine Lizenz für die Nutzung von KI-Tools zu erhalten, um damit urheberrechtlich geschützte Inhalte zu erstellen.

Die EU hat mit der KI-Verordnung einen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Europa gesetzt. Die Verordnung soll sicherstellen, dass in der EU eingesetzte KI-Systeme transparent, zuverlässig und sicher sind und die Anbieter und Betreiber die Grundrechte und -werte respektieren.